



Versicherungs- und Finanzservice für das Schornsteinfeger-Handwerk.

Auszug für den 49. Landesinnungs-
verbandstag des Schornsteinfeger-
handwerks Baden-Württemberg vom
04. bis 06. Oktober 2011 in Weingarten

Betriebshaftpflichtversicherung für Bezirksschornsteinfegermeister

Was ist versichert?	Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts des Versicherungsnehmers als Schornsteinfeger-/Kaminkehrerbe-trieb. Der Versicherungsschutz beschränkt sich nicht auf die rein handwerklichen Tätigkeiten, sondern umfasst auch die öffentlichen Aufgaben, die lt. Schornsteinfegergesetz für das Schornsteinfeger-Handwerk in Betracht kommen, insbesondere planende, beratende und überwachende Tätigkeiten (einschl. Energie- und Umweltbera-tung); als Privatgutachter, Sanierungs- und Projektierungsgutach-ter; aus der Ausübung hoheitlicher Tätigkeiten					
Wie hoch ist der Versicherungsumfang?	5.000.000 EUR pauschal für Personen- und Sachschäden inkl. Umwelt-Haftpflicht-Basis- und Regress-Versicherung 1.000.000 EUR für Vermögensschäden; 1.000.000 EUR pauschal für die Umweltschadensversicherung – betriebl. Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht/Bauherrenrisiko (ohne Bausummenbegrenzung) – Internethaftpflicht (100.000 EUR) – Asbestschadendeckung (250.000 EUR) – 5 Jahre beitragsfreie Nachhaftung in der Betriebshaftpflicht-versicherung					
Meine persönliche Haftpflicht?	Privathaftpflicht Exklusiv für den Betriebsinhaber und seine Familie, incl. Tierhalterhaftpflicht für Hunde (5.000.000 EUR pauschal für Personen- und Sachschäden und 100.000 EUR für Vermögensschäden)					
Gesellenhaftpflicht	Privathaftpflicht Exklusiv (optional eigenständiger Vertrag) 2.500.000 EUR pauschal für Personen- und Sach- und 100.000 EUR für Vermögensschäden					
Weitere versicherte Risiken	Weiterhin mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht privatrecht-lichen Inhalts; aus gelegentlichen Reparaturen an betreuten Anlagen; aus Dichtheitsprüfungen von Öl- und Gasleitungen; aus Reinigungsarbeiten für Heizungs- und Feuerungsanlagen (nicht Wartungsarbeiten); Besitz, Verwendung und gelegentlicher Verleih von Gerüsten, aus Ofenhandel, Montage von Außenwandelstahl-kaminen; Verkauf und Montage von Photovoltaikanlagen und Brandmeldern; aus Handel mit festen Brennstoffen (Holz, Pellets); aus Schornsteinsanierung, Kernlochbohrungen, Wartung von Lüftungs- und Abgasanlagen; als Hausmeisterservice, Facility Management; als Bauspengler; als Bodenleger, Parkettleger, Fliesenleger; als Rolladen- und Jalousienbauer;					
Vertragsdauer	1 Jahr					
Prämie	Jahresnettoprämie:	591,80 EUR (zzgl. VersSt)				
	Gesellenhaftpflicht:	120,00 EUR (zzgl. VersSt)				
Nachlässe	Innungsmitglieder: 12% Nachlass = 520,78 EUR (zzgl. VersSt) Neubestellte Innungsmitglieder: 15% Nachlass in den ersten 2 Jahren = 442,67 EUR (zzgl. VersSt) <small>(Versicherungsabschluss muss 3 Monate nach Erstbestellung erfolgen!)</small>					
Hinweise	SB-Variante	100 EUR	150 EUR	200 EUR	250 EUR	500 EUR
	Nachlass	10%	12,5%	15%	20%	27,5%
	Beitrag	468,70 EUR	455,68 EUR	442,66 EUR	416,62 EUR	377,57 EUR
Erhöhte Versicherungssummen	Deckungssumme 10.000.000 EUR pauschal für Personen-schäden und 1.000.000 EUR Vermögensschäden					
Prämie	657,95 EUR; Innungsmitglieder 579,00 EUR (zzgl. VersSt)					



Elektronikversicherung für Bezirksschornsteinfegermeister

Was ist versichert?	Pauschale Versicherung der betrieblich genutzten elektronischen Geräte einschl. mobiler Meß- und Prüftechnik, Endoskope und Kameras (ohne Versorgungs- und Steuerungskabel), Laptops, Mobiltelefone, PDA/MDA, Smartphones sowie Cash-Geräte und Barcodescanner
Wo sind die Geräte versichert?	Die jeweiligen im Versicherungsschein genannten Betriebsstätten; für mobil eingesetzte Geräte (Bewegungsrisiko) die Bundesrepublik Deutschland und angrenzende Staaten
Wie sind die Geräte versichert?	Alle Geräte bis zum Gesamtlistenpreis (Neuwert) von 50.000,00 EUR Datenverlust bei Datenträgerbeschädigung 5.000,00 EUR Softwareschutzmodule (Dongle) auf erstes Risiko 500,00 EUR
Vorsorgeversicherung	Generell 30 % der Versicherungssumme
Wogegen sind die Geräte versichert?	Brand/Blitzschlag/Explosion, Einbruchdiebstahl/Raub, Leitungswasser, Sturm/Hagel, Diebstahl, Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Vorsatz Dritter, Konstruktions-/Material-/Ausführungsfehler, Kurzschluss/Überstrom/Überspannung, Wasser/Feuchtigkeit, Frost/Eisgang/Überschwemmung Datenwiederherstellung infolge Sachschadens am Datenträger Auch auf Wechseldatenträgern!
Freizügigkeit	Alle Versicherungsorte sind mitversichert
Entschädigungsregelung	Gemäß zugrundeliegender Bedingungen ABE Fassung 2008-VVG §9 Abs. 3 und 4 Abweichend hiervon wird bis zu einem Gerätealter von 3 Jahren keine Abschreibung geltend gemacht
Welche Leistungen sind mitversichert?	Kosten bei einem ersatzpflichtigen Schaden für Ersatzteile, Reparaturlöhne, Wiederbeschaffung bei Totalschaden oder Entwendung, Überstunden und Sonntagsarbeit, An- und Abreise des Monteurs etc.
Selbstbeteiligung	je Versicherungsfall fest (auch bei Diebstahl!) 125,00 EUR
Was ist nicht versichert?	Sonstige, nicht elektronischen Geräte, insbesondere elektro-mechanische Geräte (z .B. Bohrmaschinen, Ausschlaggeräte u. a. Arbeitsmaschinen), auch wenn sie über eine elektronische Steuerung verfügen, sowie Geräte, die nicht zu den unter „Was ist versichert?“ genannten Bereichen gehören
Prämie	Jahresnettoprämie 99,00 EUR (zzgl. VersSt)

Exklusiver Versicherungsschutz mit berufstypischer Gliedertaxe – exklusiv für Schornsteinfeger

Die Leistungen der Unfallversicherung über Ihr Versorgungswerk können Sie durch eine attraktive Leistungsvariante noch gezielter an die Risiken Ihres Berufes anpassen. Durch die **besondere Gliedertaxe „Arm und Bein“** sind gegenüber der normalen Gliedertaxe einzelne Körperteile, die für die Ausübung des Berufes von besonderer Bedeutung sind, höher bewertet. Das bietet Ihnen noch mehr finanzielle Sicherheit.

Normale Gliedertaxe – Gliedertaxe Arm und Bein (Progression 250)



Als feste Invaliditätsgrade gelten bei Verlust oder Funktionsunfähigkeit	Normale Gliedertaxe		Gliedertaxe Arm und Bein	
	ohne Progression	Gesamtleistung mit Progression	ohne Progression	Gesamtleistung mit Progression
■ eines Auges	50%	75%	50%	75%
■ des Gehörs auf einem Ohr	30%	35%	30%	35%
■ des Geruchs	10%	10%	10%	10%
■ des Geschmacks	5%	5%	5%	5%
■ eines Armes	70%	135%	100%	250%
■ eines Armes bis oberhalb des Ellenbogengelenks	65%	120%	100%	250%
■ eines Armes unterhalb des Ellenbogengelenks	60%	105%	100%	250%
■ einer Hand	55%	90%	100%	250%
■ eines Daumens der Arbeitshand	20%	20%	60%	105%
■ eines Daumens der anderen Hand	20%	20%	30%	35%
■ eines Zeigefingers der Arbeitshand	10%	10%	40%	55%
■ eines Zeigefingers der anderen Hand	10%	10%	20%	20%
■ eines Mittel- oder Ringfingers der Arbeitshand	5%	5%	30%	35%
■ eines Mittel- oder Ringfingers der anderen Hand	5%	5%	10%	10%
■ eines Kleinfingers	5%	5%	10%	10%
■ eines Beines über der Mitte des Oberschenkels	70%	135%	100%	250%
■ eines Beines bis zur Mitte des Oberschenkels	60%	105%	100%	250%
■ eines Beines bis unterhalb des Knies	50%	75%	100%	250%
■ eines Beines bis zur Mitte des Unterschenkels	45%	65%	100%	250%
■ eines Fußes	40%	55%	70%	135%
■ einer großen Zehe	5%	5%	8%	8%
■ einer anderen Zehe	2%	2%	3%	3%

Steigende Leistungen durch die Unfallversicherung mit progressiver Invaliditätsstaffel und der besonderen Gliedertaxe „Arm und Bein“

Bei unfallbedingtem Verlust oder unfallbedingter Funktionsunfähigkeit von Sinnesorganen oder Körperteilen sind oben stehende Invaliditätsgrade und Leistungen vorgesehen.

Bei Teilverlust oder Funktionsbeeinträchtigung eines dieser Körperteile oder Sinnesorgane wird der entsprechende Teil des Prozentsatzes angenommen.

Sind durch einen Unfall mehrere körperliche oder geistige Funktionen beeinträchtigt, so werden die Invaliditätsgrade zusammengerechnet, bis maximal 100%.

Soweit sich der Invaliditätsgrad für Unfallfolgen nicht nach dieser Gliedertaxe bestimmen lässt, richtet er sich nach der Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit.